

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 26. November 2018 gemäß den § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09. November 1969, zuletzt geändert am 24. September 2018 (bekannt gemacht am 02. November 2018), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zu § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt G. Nummer 3 wird die Angabe „175,00“ durch die Angabe „195,00“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, 26. November 2018

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

gez.

Helmut Streiff

Dr. Bernd Meier

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 18.12.2018 (Az.:21-01558/2070) genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 18. Dezember 2018

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

gez.

Helmut Streiff

Dr. Bernd Meier